



**Beatrix Zurek**  
Stadtschulrätin

I.

An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes  
Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München

Datum  
07. AUG. 2020

Angebot der Notbetreuung in städt. Kitas während der Sommerschließung 2020 aufgrund der Corona-Pandemie

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00297 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg  
vom 16.06.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 00297 des Bezirksausschusses 9 vom 16.06.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass „eine Notbetreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und Tagesheime) von Neuhausen-Nymphenburg als auch im gesamten Stadtgebiet auch während der Sommerschließung der Einrichtungen nach Bedarfsermittlung angeboten wird.“

Die Kinder sollen dabei in den gewohnten Einrichtungen betreut werden, besonders Krippenkinder sollen nicht an andere, für sie fremde Einrichtungen verwiesen werden. Die Berechtigung, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen, soll jede Familie haben; sie ist unabhängig von Beruf (systemrelevant oder nicht?), beruflichem (berufstätig oder arbeitslos?) oder familiärem Status (alleinerziehend?) der Eltern zu gewähren.“

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Schließung der Kindertageseinrichtungen findet in jedem Jahr während der bayerischen Sommerferien statt. Dabei können Einrichtungen zwischen zwei und drei Wochen schließen.

Diese Schließungen ermöglichen dem pädagogischen Personal und der Kindertageseinrichtung, eine ausreichende Zeit zur Erholung und eine umfangreiche Grundreinigung zu gewährleisten, ohne den täglichen Betrieb bei Öffnung zu stören oder zu unterbrechen.

Den Eltern werden die Schließungszeiten der Einrichtungen bereits im Herbst für das folgende Betreuungsjahr bekannt gegeben. Zudem werden die Eltern vor den Ferien rechtzeitig darüber informiert, den Bedarf einer Notbetreuung anzumelden.

Während der Sommerschließung der städtischen Kindertageseinrichtungen wird in den Stadtquartieren eine Notbetreuung angeboten. In einer Notbetreuung werden ausschließlich Kinder ab dem Altersbereich Kindergarten aufgenommen, da es aus entwicklungspsychologischer Sicht nicht angeraten wird, Unter-3-Jährige in ihnen fremden Einrichtungen zu betreuen.

Insbesondere in der Sommerschließung 2020 ist es für die Kindertageseinrichtungen unerlässlich, die Sommerschließung durchzuführen. Das pädagogische Personal hat unter erschwerten Bedingungen, wie z.B. der Notbetreuung für Kinder, gearbeitet.

Auch aus gesetzlich geforderten hygienischen Gründen ist sehr wichtig, dass in den Einrichtungen eine Grundreinigung während der Sommerschließung durchgeführt wird.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00297 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 16.06.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Scheifele  
Stadtdirektor